

Lidostrasse 6 CH-6006 Luzern +41 41 418 00 10 info@swissshooting.ch

Luzern, Oktober 2025

Kommunikation zur SSV-Lizenzkarte

Geschätzte Schützinnen und Schützen

Aufgrund der längeren Bearbeitungszeit, welche wir aktuell mit dem Versand der SSV-Lizenzkarten erfahren, möchten wir Sie proaktiv über die Gründe informieren.

Grundsätzlich sind wir auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten angewiesen.

Diese Daten benötigt der Kartenherausgeber für das Produzieren und das Versenden der SSV-Lizenzkarte.

In den vergangenen Monaten haben wir leider eine Häufung von unvollständigen Daten in der SSV- /SAT-Admin festgestellt. Sind die Daten nicht korrekt oder vollständig, kann der Kartenherausgeber die Daten für die Kartenproduktion nicht nutzen.

Daher füllen Sie bitte alle Daten korrekt in der Eingabemaske in der SSV-/SAT-Admin bei der Erfassung eines neuen Mitglieds aus.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass folgende Felder korrekt und vollständig ausgefüllt werden; diese sind für die Ausstellung der Karte zwingend erforderlich:

- Anrede
- Nachname/Vorname
- Adressdetails
- Korrespondenzsprache
- Geburtsdatum
- Primäre E-Mail
- Mobilnummer Privat

Wird eines oder mehrere dieser Felder leer gelassen oder unvollständig ausgefüllt, ist eine Kartenproduktion leider nicht möglich.

Bitte beachten Sie zudem, dass die Mobilnummer auch im Feld: *Mobilnummer Privat* eingetragen ist und nicht im Feld: *Telefonnummer Privat*. Ein Festnetzanschluss wie 041 123 45 61 gehört nicht in das Feld Mobilnummer. Wiederum gehört eine Handynummer wie 079 112 33 44 nur in das Feld Mobilnummer.

Die Eingabe von ausländischen Nummern ist nicht gestattet und führt ebenfalls zu Fehlern.

Falls der Schütze oder die Schützin im Ausland wohnt, ist eine Lizenzkarte mit Zahlfunktion nicht erhältlich. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, kurz Finma, verbietet den Versand solcher Karten ins Ausland. Es muss daher eine reguläre Karte ohne Zahlfunktion hergestellt werden, was eine längere Verarbeitungszeit verursacht. Diese Karte wird ebenfalls für Schützen ausgestellt, welche das 18. Altersjahr noch nicht erreicht haben. Allen anderen wird diese Karte nicht ausgestellt.

Die SSV-Lizenzkarte mit Zahlfunktion ist eine Karte welche ein monatliches Ausgabenlimit von CHF 1000.- aufweist und somit nicht dem Geldwäschereigesetz der Finma untersteht. Ebenso kann diese Karte nicht für Autobuchungen oder anderen Garantiebeträge genutzt werden. Ein Bargeldbezug an Automaten ist nicht möglich, auch eine Ratenzahlung des offenen Betrages ist nicht möglich.

Es gilt zu beachten: NACH 6 MONATEN erlischt die Zahlfunktion der Karte, wenn diese nicht willentlich durch den Einsatz der Karte aktiviert wurde. Die Zahlfunktion kann nach dieser Frist nicht nachträglich reaktiviert werden.

Bei Verlust der Karte, melden Sie sich umgehend telefonisch bei Cornercard unter: +41 58 717 22 00

Die Sperrung der Karte kann nur dort veranlasst werden, auch die Ausstellungen einer Ersatzkarte erfolgt immer über diese Kontaktnummer.

Wenn keine solche SSV-Lizenzkarte mit Zahlfunktion erwünscht ist, kann die Authentifizierung im Stand oder bei Wettkämpfen jederzeit durch Nennung der Lizenznummer und Vorweisen eines Ausweisdokuments erfolgen. Teilen Sie daher nach der Anmeldung in der SSV-/SAT-Admin dem neuen Mitglied immer die Lizenznummer mit; damit die Schützin oder der Schütze aktiv im Vereinsleben und an Schiessanlässen teilnehmen kann.

Mitglieder, welche Ihre Karte vor September 2024 bestellt haben und diese noch nicht erhalten haben, nehmen bitte direkt mit Cornercard Kontakt auf.

enea.campana@cornercard.ch Kontaktformular mittels unter https://www.bonuscard.ch/de/kontaktformular/

Die SSV-Geschäftsstelle kann aufgrund des Datenschutzgesetzes keine Auskunft geben über den Stand der Produktion oder des Versands. Wenn Sie sich über diese Punkte informieren möchten, wenden Sie sich bitte direkt an Cornercard unter den obigen Kontaktdaten.

Mit freundlichen und kollegialen Grüssen Schweizer Schiesssportverband

Silvan Meier Geschäftsführer











